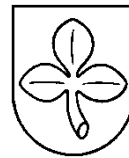


AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



26. Jahrgang, Nr. 11
Herausgegeben am 15.10.2015

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Stadt Salzkotten (Elternbeitragssatzung OGS)

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

**2. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den
Offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der
Primarstufe der Stadt Salzkotten (Elternbeitragsatzung OGS)
vom 14.10.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712) und des § 9 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Salzkotten in seiner Sitzung am 17. September 2015 die folgende 2. Änderung beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 Absatz 1 wird der Passus „sowie der Primarstufe der Don Bosco Förderschule“ gestrichen.

2. In § 4 Absatz 5 wird folgender Satz ergänzt:

„Pflegeeltern nach § 33 SGB VIII, denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird, zahlen für die Betreuung ihrer Kinder einen Elternbeitrag der ermittelten Einkommensstufe, höchstens jedoch der Einkommensstufe 3.“

Artikel II

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Stadt Salzkotten (Elternbeitragsatzung OGS) tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.


Ulrich Berger
Bürgermeister


Bernd Werny
Schriftführer

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) angeordnet, die am 17.09.2015 durch den Rat der Stadt Salzkotten beschlossene 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Stadt Salzkotten (Elternbeitragssatzung OGS) wie nachstehend bekannt zu machen:

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Offenen Ganztagschulen und außerschulischen Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Stadt Salzkotten (Elternbeitragssatzung OGS) vom 14.10.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form-oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Salzkotten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 14. Oktober 2015



Ulrich Berger
Bürgermeister